

Telefon: 0 233-26890
Telefax: 0 233-27776

Kulturreferat
Abteilung 3
Kulturelle Bildung,
Internationales,
Urbane Kulturen
KULT-ABT3

**Förderung Kinder- und Jugendtheaterproduktionen der freien Szene –
Ausweitung der Förderung, Besetzung der Jury zur Erarbeitung der
Vergabeempfehlungen für die Jahre 2016-2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04413

Anlage:
Ausschreibungstext

Beschluss des Kulturausschusses vom 29.10.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Die Vollversammlung des Stadtrates hat im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 50.000 Euro für die Förderung von Kinder- und Jugendtheaterproduktionen der freien Szene beschlossen (VV vom 17.12.2014). Basierend auf diesem Beschluss hat das Kulturreferat ein erstes Ausschreibungs- und Auswahlverfahren durchgeführt und erste Erfahrungen mit diesem neuen Förderinstrument gewonnen. Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 09.07.2015 wurde die erste Förderentscheidung getroffen und die Angleichung des Verfahrens an das Verfahren zur Förderung der Darstellenden Kunst angekündigt. Hierzu wird heute ein Vorschlag vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Erfahrungen aus dem ersten Förderjahr/Konsequenzen

Bereits die erste Ausschreibung für die Förderung von Kinder- und Jugendtheaterproduktionen der freien Szene stieß auf großes Interesse: Eingereicht wurden 24 Anträge mit einem potentiellen Gesamtfördervolumen von 366.000 Euro. Aufgrund des beschränkten Budgets konnten dem Stadtrat hiervon nur vier Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden. Dies zeigt, dass die Etablierung einer eigenen Förderstruktur für Kinder- und Jugendtheaterproduktionen der freien Szene ein wichtiger Impuls war, dass aber die Nachfrage auch qualitativ hochwertiger Projektvorschläge das derzeit noch überschaubare Fördervolumen weit übersteigt. Für die Folgejahre ist davon auszugehen, dass sich diese Tendenz mit zunehmender Bekanntheit des Förderprogramms noch weiter verstärkt.

In der ersten Ausschreibung wurden insbesondere solche Produktionen begrüßt, die „...durch ihre Inhalte, Spielorte oder künstlerische Umsetzung Kinder und Jugendliche aus allen sozialen und kulturellen Hintergründen ansprechen und auch Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen ansprechen.“ Von vielen Antragstellerinnen und Antragstellern wurde dieser Ansatz u. a. dadurch aufgegriffen, dass sie dezentrale Aufführungen in den Stadtteilen vorsahen. Dies ist insofern erfreulich, als es dort tatsächlich eine potentiell große Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Angeboten für Kinder und Jugendliche gibt, die derzeit nur sehr eingeschränkt befriedigt werden kann. Durch Kooperationen mit Partnern vor Ort wie Stadtteilkulturzentren, Bildungslokalen oder örtlichen Sozialeinrichtungen kann es gelingen, insbesondere diejenigen Kinder und Jugendlichen zu erreichen, die bzw. deren Eltern sich von den innerstädtischen Angeboten noch nicht ausreichend angesprochen fühlen bzw. diese aus unterschiedlichen Gründen nicht wahrnehmen können. Im Sinne von mehr Bildungsgerechtigkeit ist es wichtig, gerade auch diesen Kindern und Jugendlichen ein zeitgemäßes, kreatives und vielfältiges Theatererlebnis zu ermöglichen. Der erste Kontakt in jungen Jahren mit der Kulturlandschaft ist oft ausschlaggebend für das spätere kulturelle Interesse sowie die persönlichen Entwicklung hinsichtlich Kreativität und gesellschaftlicher Teilhabe. Nicht zuletzt wird hier auch ein Grundstein für ein Publikum der Zukunft gelegt.

Um den oben genannten Erfahrungen Rechnung zu tragen, schlägt das Kulturreferat folgende Maßnahmen vor:

Aufstockung des Förderetats

Um der starken Nachfrage von Seiten der freien Szene aber auch von Seiten des jungen Publikums Rechnung zu tragen, schlägt das Kulturreferat die Aufstockung des Fördere-tats um 50.000 Euro auf 100.000 Euro pro Jahr vor. Damit liegt das Fördervolumen noch immer unter dem der Förderung Darstellender Kunst im Allgemeinen. Es wäre somit aber möglich, mehr und ggf. auch aufwändigere Produktionen für Kinder und Jugendliche zu fördern.

Etablierung einer Wiederaufnahmeförderung

Im ersten Ausschreibungsturnus wurden die Produktionskosten sowie die Premiere und bis zu zwei Folgeaufführungen der ausgewählten Produktionen als förderfähig anerkannt. Dies sollte auch grundsätzlich so beibehalten werden. Um jedoch im Einzelfall in den Folgejahren weitere, insbesondere dezentrale Aufführungen ermöglichen zu können, soll eine Wiederaufnahmeförderung etabliert werden. Um diese können sich geförderte Produktionen bewerben und damit Wiederaufnahmeprosen, evtl. notwendige Adaptionen sowie nicht durch Einnahmen gedeckte Aufführungskosten für weitere Aufführungen abzudecken. Die Gesamtförderhöhe für diesen Bereich soll 15.000 Euro pro Jahr betragen. Die Entscheidung erfolgt durch das Kulturreferat.

Einrichtung einer Jury

Wie bereits in der Vorlage für den Kulturausschuss am 09.07.2015 dargelegt, sollen perspektivisch die Entscheidungsverfahren zwischen der Förderung freier Theaterproduktionen für Kinder und Jugendliche und der Förderung Darstellender Kunst im Allgemeinen harmonisiert werden. Dazu zählt auch die Etablierung einer entsprechenden Jury, die einen Entscheidungsvorschlag für den Stadtrat erarbeitet. Die Einzelheiten hierzu sind unter Ziffer 2.2 dieser Vorlage dargestellt. Für Kosten, die im Rahmen des Juryverfahrens entstehen, werden jährliche Sachmittel in Höhe von 5.000 Euro pro Jahr benötigt. Die Fristen der beiden Verfahren werden zumindest im Jahr 2016 aus praktischen Gründen wahrscheinlich noch nicht vollständig harmonisierbar sein. Es ist davon auszugehen, dass das Verfahren zur Förderung der Kinder- und Jugendtheaterproduktionen leicht zeitversetzt durchgeführt werden wird.

Deswegen, und weil ein späterer Aufführungstermin im Einzelfall auch in den Folgejahren nicht ausgeschlossen werden kann, sollte der Realisierungszeitraum der Produktionen bis Ende Juni des Folgejahres angesetzt werden. Das Kulturreferat im Einzelfall die Wiederbereitstellung der erforderlichen, nicht verausgabten Mittel in den Folgejahren bedarfsgerecht bei der Stadtkämmerei beantragen.

Verbesserung der Sichtbarkeit/Maßnahmen zur gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit

Die freie Kinder- und Jugendtheaterszene in München hat – auch aufgrund der bisher noch kaum vorhandenen Fördermöglichkeiten – noch nicht die Sichtbarkeit und öffentliche Wahrnehmung erlangt, die man ihr wünschen würde. Inzwischen hat sich erfreulicher Weise ein Verband Freies Kinder- und Jugendtheater in München gegründet, dem es u. a. ein Anliegen ist, die Sichtbarkeit dieser Szene zu verbessern. Erste Überlegungen reichen von gemeinsamen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bis hin zur Entwicklung gemeinsamer Formate. Um diese und ähnliche Aktivitäten unterstützen zu können, ist ein Etat von jährlich 10.000 Euro notwendig.

Anpassung der Personalsituation

Die Vergabe der Fördermittel für freie Kinder- und Jugendtheaterproduktionen ist eine zusätzliche administrative Aufgabe mit hohem Betreuungsaufwand, die mit den vorhandenen Personalressourcen nicht abgedeckt werden kann. Hinzu kommt, dass im Bereich der zuständigen Fachabteilung schon jetzt ein Defizit an organisatorischer Unterstützung besteht. Um das Team Kulturelle Bildung im organisatorischen Bereich zu unterstützen, wird deshalb eine Vollzeitstelle in E 9 beantragt. Ein wesentlicher Aufgabenbereich dieser Stelle wird die organisatorische Abwicklung des Vergabeverfahrens zur Förderung freier Kinder- und Jugendtheaterproduktionen sein sowie die organisatorische Entlastung der zuständigen Fachkolleginnen in anderen Aufgaben, damit diese ihre Expertise in das Verfahren einbringen können.

2.2 Jurybesetzung und Verfahren

Der Stadtrat bestellt auf der Basis der Benennung aus den Fraktionen und auf Basis der ausgewählten Fachjurorinnen und Fachjuroren eine aus elf Mitgliedern bestehende Jury für die Förderung freier Kinder- und Jugendtheaterproduktionen. Diese gibt aufgrund der eingereichten Anträge Empfehlungen zur Einzelförderung ab. Die endgültige Entscheidung obliegt dem Stadtrat.

Die Jury urteilt unabhängig vom Kulturreferat und unabhängig von der Off-Szene. Die Jurymitglieder dürfen für die Dauer ihrer Tätigkeit in der Jury nicht in Projekten der Kinder- und Jugendtheaterszene mitarbeiten, für die ein Antrag auf Förderung von Kinder- und Jugendtheaterproduktionen der freien Szene gestellt wird. Darüber hinaus ist die Jury an den Ausschreibungstext (s. Anlage) sowie an den vom Stadtrat der Landeshauptstadt München vorgegebenen Finanzrahmen gebunden. An ihren Beratungen nehmen ohne Stimmrecht mindestens ein/e Vertreter/in des Kulturreferats teil. Die Fraktionen werden rechtzeitig über die Beratungstermine der Jury informiert. Die Jury formuliert eine interne Geschäftsordnung, die Aufgaben und Pflichten festschreibt, Befangenheitsregelungen enthält und das Abstimmungsverfahren regelt. Für die Mitarbeit in der Jury wird jedem/er Fachjuror/in eine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt.

Die Jury setzt sich aus jeweils fünf Mitgliedern des ehrenamtlichen Stadtrates (die Stadtratsfraktionen von SPD, CSU und Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste sind im Verhältnis 2:2:1 mit Stimmrecht in der Jury vertreten) und sechs Fachjurorinnen und Fachjuroren aus dem Bereich Kinder- und Jugendtheater zusammen. Diese sind mit der freien Kinder- und Jugendtheaterszene vertraut und können alle Erscheinungsformen dieser Sparte begutachten. Neben der fachlichen Qualifikation sind bei der Jurybesetzung Querschnittsaspekte wie Interkulturalität, Interdisziplinarität und Überregionalität wichtig. Die Fachjurorinnen und Fachjuroren werden für die Dauer von drei Jahren (Förderzeitraum 2016 – 2018) berufen. Der Ablauf des Juryverfahrens wird perspektivisch zeitlich soweit möglich mit dem Juryverfahren zur Förderung Darstellender Kunst harmonisiert. Gefördert werden ausschließlich Projekte (keine Spielstättenförderung) im jeweiligen Förderzeitraum.

Folgende Persönlichkeiten sollen als Juroren und Jurorinnen für die Förderjahre 2016 bis 2018 berufen werden:

Mitglieder der Jury (Vorschläge)

Andrea Maria Erl

künstlerische Leiterin des Theaters Mumpitz in Nürnberg, künstlerische Leiterin des Festivals panoptikum in Nürnberg, stellvertretende Vorsitzende von ASSITEJ, der Internationalen Vereinigung für Kinder- und Jugendtheater

Thomas Stumpp

Mitarbeiter im Theaterbereich des Goethe-Instituts, zuständig u. a. für Kinder- und Jugendtheater sowie für Puppen- und Figurentheater

Cindy Jänicke

Autorin, Regisseurin und Produzentin von Kinder- und Jugendtheaterstücken in München und Harare

Berivan Kaya

Schauspielerin, Regisseurin und Musikerin mit Erfahrung im Jugendtheater

Frank Striegler

Veranstalter der Dachauer Theater Tage, Europäisches Festival für Kinder- und Jugendtheaterproduktionen, Leitung des Fachbereichs Kinderkultur in der evangelischen Bildungsstätte „Elly Heuss Knapp“

Xenia Bühler

Theaterpädagogin und Dramaturgin im Kinder- und Jugendtheaterbereich, Lehrbeauftragte für Theater an der Hochschule München

Stadtrat N.N. (SPD)

Stadtrat N.N. (SPD)

Stadtrat N.N. (CSU)

Stadtrat N.N. (CSU)

Stadtrat N.N. (Bündnis 90/DIE GRÜNEN/Rosa Liste)

(Die Juroren und Jurorinnen aus dem Stadtrat werden von den Fraktionen benannt. Diesbezügliche Anfragen konnten zum Zeitpunkt des Verfassens noch nicht beantwortet werden.)

Für vorzeitig ausscheidende oder verhinderte Fachjuroren und Fachjurorinnen wird eines der genannten Ersatzmitglieder bestellt.

Ersatzmitglieder der Jury (Vorschläge)

Marion Schäfer

Kultur & Spielraum e.V., Mit-Initiatorin und -veranstalterin Lampenfieber Kindertheaterfestival in Bayern e.V. und Mitgründerin Kinder- und Jugendtheaterveranstalter Bayern e.V.

Gerti Köhn

Dramaturgin und Künstlerische Ko-Leitung der Tafelhalle Nürnberg

Annika Pilstl

Erzieherin, Puppenspielerin, Studium der Theaterwissenschaft, Teil des Ensembles „die exen“ in Passau

Dorothee Karls

Puppenspielerin, Studium der Theaterwissenschaft, Teil des Ensembles „die exen“ in Passau

Die nominierten Fachjuroren und Fachjurorinnen haben gegenüber dem Kulturreferat ihre Bereitschaft erklärt, im Falle ihrer Berufung als Juroren und Jurorinnen tätig zu sein.

3. Finanzierung

Die Mittel für die Förderung von Kinder- und Jugendtheaterproduktionen der freien Szene sind dauerhaft, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2016, um 65.000 Euro auf dann 115.000 Euro aufzustocken (IA 561012530, FiPo 3330.717.0000.7, Produkt 5611000). Davon entfallen 15.000 Euro auf die Wiederaufnahmeförderung. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Zur Finanzierung der mit dem Juryverfahren verbundenen Sachkosten sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbarkeit qualitätvollen Kinder- und Jugendtheaters sind die Sachmittel für den Bereich Kulturelle Bildung dauerhaft beginnend mit dem Haushaltsjahr 2016 um 15.000 Euro aufzustocken (IA 561012058, Produkt 5611000). Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Das Personalkostenbudget des Kulturreferats ist um 1,0 VZÄ in E 9 aufzustocken. Diese Stellenbemessung beruht auf einer qualifizierten Schätzung und eigenen Erfahrungswerten unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

In das Budget des Kulturreferats werden zu diesem Zweck im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei im Bereich der Personalausgaben des Kernreferats auf Finanzposition 3000.414.000.1 für 1,0 VZÄ in E 9 bei Produkt 5611000 „Förderung von Kunst und Kultur“ ab 2016 aus dem Finanzmittelbestand bis zu 65.030 Euro zusätzlich dauerhaft eingestellt.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer 1,0 VZÄ in E 9 und die Stellenbesetzung zum frühest möglichen Zeitpunkt in 2016 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Neben den Personalkosten fallen arbeitsplatzbezogene Sachkosten in Höhe von einmalig 2.370 Euro (Ersteinrichtung eines Arbeitsplatzes) sowie dauerhaft 800 Euro jährlich an.

4. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	145.830 € ab 2016	2.370 €	./.
davon:			
Personalauszahlungen	65.030 €		./.
Sachauszahlungen	15.800 €	2.370 €	./.
Transferauszahlungen	65.000 €		./.
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,0 VZÄ in E 9		./.
Nachrichtlich Investition		2,370.00 €	./.

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Der Nutzen besteht in einer verbesserten Förderung qualitativ hochwertigen Kinder- und Jugendtheaters.

5. Abstimmungen

Das Personal- und Organisationsreferat hat die Vorlage mitgezeichnet und stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Die Kämmerei hat der Vorlage nicht zugestimmt. Bei der vorgesehenen Ausweitung handelt es sich um die Aufstockung freiwilliger Leistungen.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Darstellende Kunst, Deutsches Theater und Volkstheater, Herr Stadtrat Dr. Heubisch, und der Verwaltungsbeirat für Erwachsenenbildung, Wissenschaft, Hochschulen und Kulturelle Bildung, Herr StR Vorländer haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der Berufung von zwei Vertretern oder Vertreterinnen der SPD, zwei Vertretern oder Vertreterinnen aus der CSU und einem Vertreter oder Vertreterin der Bündnis 90/DIE GRÜNEN/Rosa Liste des Münchner Stadtrats als Jurymitglieder der Kinder- und Jugendtheater-Jury besteht Einverständnis. Die benannten Stadtratsmitglieder können Stellvertreter/innen entsenden.
2. Mit der Berufung von Frau Andrea Maria Erl, Herrn Thomas Stumpp, Frau Cindy Jänicke, Frau Berivan Kaya, Herrn Frank Striegler und Frau Xenia Bühler besteht Einverständnis. Mit der Benennung von Frau Marion Schäfer, Frau Gerti Köhn, Frau Annika Pilstl und Frau Dorothee Karls als Ersatzmitglieder der Jury besteht ebenfalls Einverständnis.
3. Mit der unter Ziffer 3. des Vortrags dargestellten dauerhaften Aufstockung der Zuschussmittel im Bereich der Förderung von Kinder- und Jugendtheaterproduktionen der freien Szene (IA 561012530, FiPo 3330.717.0000.7, Produkt 5611000) um 65.000 Euro auf dann 115.000 Euro besteht Einverständnis. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Zuschussmittel für das Haushaltsjahr 2016 zum Schlussabgleich und für die Haushaltsjahre 2017 ff. zu den jeweiligen Modellrechnungen aus dem Finanzmittelbestand zusätzlich anzumelden.
4. Die Ausreichung der Fördermittel erfolgt als Festbetragsfinanzierung.
5. Mit der unter Ziffer 3. des Vortrags dargestellten dauerhaften Aufstockung der Sachmittel im Bereich der Kulturellen Bildung (IA 561012058, Produkt 5611000) um 15.000 Euro besteht Einverständnis. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Sachmittel für das Haushaltsjahr 2016 zum Schlussabgleich und für die Haushaltsjahre 2017 ff. zu den jeweiligen Modellrechnungen aus dem Finanzmittelbestand zusätzlich anzumelden.
6. Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Kulturreferat die erforderlichen 1,0 VZÄ einzurichten und die Stellenbesetzung zum frühest möglichen Zeitpunkt in 2016 in die Wege zu leiten. Das Kulturreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 3. des Vortrags aufgezeigten dauerhaft erforderlichen Mittel in Höhe von 65.030 Euro im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat im Bereich der Personalausgaben des Kernreferats auf Finanzposition 3000.414.0000.1 bei Produkt 5611000 „Förderung von Kunst und Kultur“ für das Jahr 2016 zum Schlussabgleich und ab 2017 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung aus dem Finanzmittelbestand zusätzlich anzumelden.
7. Das Kulturreferat wird beauftragt, die gemäß Ziffer 3 des Vortrags genannten einmaligen (2.370 Euro) und dauerhaften (800 Euro) arbeitsplatzbezogenen Sachkosten bei Produkt 5611000 „Förderung von Kunst und Kultur“ aus dem Finanzmittelbestand zum Schlussabgleich 2016 sowie die dauerhaften Sachkosten ab 2017 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zusätzlich anzumelden.

8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL 2 (2x)
an Abt.1
an Abt. 3 (2x)
an das POR
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat